

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Wernigerode

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Wernigerode zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 08.04.2024 bis 05.05.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Wernigerode befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 19.05.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen, die zur Integration in die Entwurfsfassung geprüft wurden. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird nun **vom 26.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024** öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
38855 Wernigerode

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (03943 654 614).

Die Auslegungsunterlagen stehen Ihnen darüber hinaus über die Homepage der Stadt Wernigerode <https://www.wernigerode.de/Stadtentwicklung-Bauen-Wirtschaft/Planen-Bauen-und-Wohnen/L%C3%A4rmaktionsplanung/> sowie über die Beteiligungsplattform www.wernigerode-gestalten.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ferner ist der Lärmaktionsplanentwurf auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> einzusehen.

Sie haben **bis zum 20.09.2024** die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

oder per E-Mail an **stadtplanungsamt@wernigerode.de** – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Darüber hinaus ist es möglich, über die städtische Beteiligungsplattform www.wernigerode-gestalten.de sowohl Einsicht in die Auslegungsunterlagen zu nehmen sowie eine schriftliche Stellungnahme direkt online einzureichen. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch gern am o.g. Ort der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.